



Beschlussvorlage DS 261/2021/19-24

Status: öffentlich
Datum: 15.12.2021

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: 1. Änderung des Bebauungsplans "Tierausbildungsstätte Alte Berliner Str. sowie Aufstellungsbeschuß für die 11. Änderung Flächennutzungsplan

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bauausschuss	10.01.2022	Vorberatung	Ö
Ausschuss für Ortsentwicklung, Umwelt und Infrastruktur	12.01.2022	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	25.01.2022	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	28.02.2022	Vorberatung	Ö
Bauausschuss	07.03.2022	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	17.03.2022	Anhörung	Ö
Gemeindevertretung	04.04.2022	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB sowie die 1. Änderung des Bebauungsplans „Tierausbildungsstätte Alte Berliner Straße“ gemäß § 12 Abs. 2 BauGB.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat in ihrer Sitzung am 06.05.2019 den Bebauungsplan „Tierausbildungsstätte Alte Berliner Straße“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanverfahrens war die Einrichtung einer Tierausbildungsstätte mit Wohnfunktion für den Vorhabenträger.

Der Vorhabenträger kam im Jahr 2019 auf die Verwaltung zu und teilte mit, dass sich seine persönlichen Ziele, hinsichtlich der Planung der betreffenden Flurstücke, verändert haben. Das Bauamt der Gemeinde Hoppegarten sowie das Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch Oderland wiesen darauf hin, dass diese veränderte Planung eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans zur Folge haben.

Der Vorhabenträger reichte daraufhin am 15.10.2021 einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplans gem. § 12 Abs. 2 BauGB sowie einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 8 Abs. 3 BauGB ein.

Das Ziel der Änderung des Bebauungsplanverfahrens ist die Schaffung zusätzlicher Möglichkeiten von Gewerbe (Lagerflächen und Büro) sowie die Schaffung von insgesamt vier Wohneinheiten. Zwei dieser Wohneinheiten dienen dem Vorhabenträger bzw. seiner Familie. Die verbleibenden zwei Wohneinheiten werden aktuell nicht genauer definiert.

Zur Umsetzung der hier genannten Planungsziele kommt eine Ausweisung als Sondergebiet Tierausbildungsstätte nicht länger in Frage.

Gleiches gilt für die Änderung des Flächennutzungsplans, welche als Grundlage für die Änderung des Bebauungsplans dient.

Welche Gebietsart gem. Baunutzungsverordnung (Dorfgebiet, Mischgebiet, Sondergebiet, etc.) im Verfahren angewendet werden wird, muss im Zuge des Verfahrens geklärt werden.

Die Anträge auf Einleitung des Verfahrens gem. BauGB sowie einen Entwurf der Planungsziele können den Anlagen entnommen werden.

Beteiligungen:

Kinder und Jugendliche: erfolgt
Behindertenbeauftragte: erfolgt

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:	keine
Aufwendungen/Auszahlungen:	keine
Auf der Kostenstelle:	keine

Anlagen:

Anlage 1: Anträge auf Einleitung des Verfahrens
Anlage 2: Darstellung der Planungsziele
Anlage 3: Auskunft des Bauordnungsamts

Sven Siebert
Bürgermeister